

**AQUACOLOR ist kein Gefahrstoff, daher ist das Sicherheitsdatenblatt freiwillig erstellt.**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Epoxidbeschichteter Quarzsand/-kies mit Farbpigmenten

Name

AQUACOLOR

EG-Nr.: entfällt

REACH-Registrierungsnummer: entfällt

CAS-Nr. entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Relevante identifizierte Verwendungen:

Dekorböden, Industrieböden, Aquaristik, Heimtierbedarf

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

EUROQUARZ GmbH    Tel.: 02362 / 2005-0  
Südwall 15            Fax: 02362 / 2005-99  
46282 Dorsten        verkauf@euroquarz.de  
quarz.de

Hersteller:

WST Quarz GmbH            Tel.: 0281/94403-10  
Lise-Meitner-Str. 5        Fax: 0281/94403-33  
46569 Hünxe                verkauf@wst-

1.4 Notrufnummer:

Herr Vespermann, Tel. 0170 / 56 38 731

Notrufnummer:

Herr Hüsken, Tel. 0160 / 97 22 01 10

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Gemischs

Dieses Produkt erfüllt **nicht** die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährliches Gemisch.

Verordnung (EG) 1272/2008: keine Einstufung    Richtlinie EU (67/548/EWG): keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches:

Epoxidbeschichteter Quarzsand/-kies mit Farbpigmenten

Gefährliche Bestandteile:

keine, siehe 2.1

**ABSCHNITT 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Vorsichtig und gründlich mit Wasser ausspülen.

Einatmen: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken: Arzt konsultieren. Bitte den Arzt darauf hinweisen, dass es sich um ausgehärtete Epoxid-Harze handelt. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich machen.

Hautkontakt: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel  
Wasser, Trockenlöschmittel, BC-Löschpulver, Schaum, CO<sub>2</sub>
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung  
Im Falle des Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung tragen.  
Mit Chemikalien verunreinigtes Wasser nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich dringen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Keine besonderen Anforderungen
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Keine besonderen Anforderungen
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Keine besonderen Anforderungen
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
keine

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Keine besonderen Anforderungen
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen  
trocken lagern
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
keine
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
entfällt
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung  
entfällt
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
entfällt

**ABSCHNITT: 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| a) Aussehen (Kornform):              | körnige farbige Quarzkiesel                                |
| b) Geruch:                           | geruchlos  |
| c) Geruchsschwelle:                  | keine, da geruchlos  |
| d) pH-Wert:                          | 5 - 8 (400g/l H <sub>2</sub> O bei 20°C)                   |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:        | > 1.600°C  |
| f) Siedebeginn und Siedebereich:     | nicht zutreffend   |
| g) Flammpunkt:                       | nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit                     |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit:      | nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit                     |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht zutreffend, da Material Feststoff und nicht brennbar |

**ABSCHNITT: 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- j) obere/untere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen: nicht zutreffend, da nicht gasförmig
- k) Dampfdruck: nicht anwendbar
- l) Dampfdichte: nicht anwendbar
- m) relative Dichte: 2,65 g/cm<sup>3</sup> bei 20°C
- n) Löslichkeit(en): - Wasserlöslichkeit: unlöslich  
- Fluorwasserstoffsäure: ja
- o) Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht zutreffend
- p) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend
- q) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend
- r) Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- s) explosive Eigenschaften: nicht explosiv
- t) oxidierende Eigenschaften: nicht zutreffend, da Quarzsand und Quarzkies keine brandfördernde Eigenschaften besitzt

9.2 Sonstige Angaben

Zu < 1 % entflammbar, aber selbst erlöschend.

**ABSCHNITT: 10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität

Träge, nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant

**ABSCHNITT: 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

nicht relevant

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität

Nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

Vernachlässigbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der AbfallbehandlungAbfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen und sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer  
Nicht relevant
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklasse  
ADR: Keine Klassifizierung  
IMDG: Keine Klassifizierung  
ICAO-TI/IATA: Keine Klassifizierung  
RID: Keine Klassifizierung
- 14.4 Verpackungsgruppe  
Nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren  
Nicht relevant
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht relevant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Internationale Gesetzgebung/Vorgaben:  
Verordnung 1907/2006 (REACH): ausgenommen. gemäß Artikel 2 Absatz 7  
EU-Richtlinie für Gefahrstoffe 67/548: Dieses Produkt wird nicht als Gefahrstoff eingestuft.  
Kennzeichnung in der EU: Keine Kennzeichnung erforderlich.  
Europäisches Altstoffverzeichnis: Alle Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS-Verzeichnis aufgeführt oder sind von Meldepflichten ausgenommen.  
Deutschland:  
TRGS 900 und TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V7.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- a) Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden  
Zusätzlich gemäß Verordnung (EU) 2015/830 und Stand-Aktualisierung.
- b) Abkürzungen und Akronyme  
ADR/RID Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Eisenbahn  
CAS Chemical Abstracts Service  
EG/EINECS Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe  
IATA Internationaler Luftverkehrsverband  
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
MARPOL Marine Pollution (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
- c) Haftung:  
Die vorliegenden Informationen sind gemäß EUROQUARZ GmbH Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.